

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Frauenprojekten im Sozialbereich 2010

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Frauenprojekte

- Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V.,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

mit Haushaltsmitteln entsprechend der Anlage 1 zu fördern, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich auszuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 100.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, des am 07.10.2010 beschlossenen Haushaltsplanes 2010/2011, stehen im Bereich Transferaufwendungen Mittel zur Förderung von Frauenprojekten im Sozialbereich in Höhe von 100.000 € zur Verfügung („Z für Frauenprojekte“).

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011, da bei einem späteren Beschluss im Dezember die Zuschussnehmer erst kurz vor Jahresende die Restförderung erhalten könnten.

Die Förderstruktur bei den Frauenprojekten wurde 2008 verändert. Da die Vereine FrauenLeben und Frauen gegen Erwerbslosigkeit einen großen Anteil ihrer Arbeit für die ARGE Köln leisten, werden diese seit 2008 vorrangig durch die ARGE und in geringerem Umfang aus dem städtischen Haushalt gefördert. Dem entspricht auch der Fördervorschlag 2010 (Anlage 1).

Die vier Frauenprojekte, die historisch ihre Wurzeln in der Frauen(projekte)bewegung haben, verstehen sich als spezialisierte Beratungsstellen für wichtige Themenbereiche, die Frauen betreffen, d.h. Gesundheit, Arbeit, Familie und Migration. Die Projekte bieten darüber hinaus themenübergreifende Hilfe für Frauen in psychischen und sozialen Notlagen. Aus dem Selbsthilfeansatz haben sie sich zu professionellen Einrichtungen entwickelt, die heute bei unterschiedlichen Zielsetzungen ein frauenspezifisches Unterstützungsangebot realisieren, das innovativ und fachlich ausdifferenziert ist.

Ausgezahlt wurden bislang Abschlagszahlungen in Höhe von 75% des Ansatzes im Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/2011 – auf der Basis der Haushaltsermächtigungen der ersten beiden Quartale sowie entsprechend der Anforderungen von § 82 Gemeindeordnung NRW (GO) im dritten Quartal.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1